

**8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS/WAS)
der Gemeinde Wiesent**

Die Gemeinde Wiesent erlässt aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende 8. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS/WAS) der Gemeinde Wiesent vom 21.12.1998

**§ 1
Änderung von Vorschriften**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 1,60 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.“

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft

Wiesent, 12. Dezember 2018
GEMEINDE WIESENT



Kerscher
1. Bürgermeisterin



Bekanntmachungsvermerk

Die Satzung wurde am 13.12.2018 im Rathaus der Gemeinde Wiesent, Zimmer-Nr. 103, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 13.12.2018 angeheftet und am 14.01.2019 wieder entfernt

Gemeinde Wiesent,



Kerscher
1. Bürgermeisterin

